

Gründung und Organisation der Akademie

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1871)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Gründung und Organisation der Akademie.

Daß die „obere Schule“ unter den zu Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Anstalten die kläglichsste Rolle spielte, war den Zeitgenossen nicht verborgen. Auf ihre Mängel machten zuerst von Haller, Sinner von Ballaigues und Wilhelmi aufmerksam, welche im Jahr 1765 einen Entwurf über die Verbesserung der Schulanstalten ausarbeiteten. Allein der Kirchenrath opponirte so heftig, daß die beabsichtigte Reform nicht zu Stande kam, worüber Sinner seine Klagen in einer besondern Broschüre ergoß. Neunzehn Jahre später trat Carl Victor von Bonstetten¹⁾ für die Reorganisation der obern Schule in die Schranken. In seiner Schrift „über die Erziehung der patrizischen Familien in Bern“ (im schweiz. Museum 1785) rügte er die Beschränkung des akademischen Unterrichts auf die Ausbildung der Geistlichen und die Unzweckmäßigkeit der Einrichtungen für die letzteren, gegenüber den Bedürfnissen der Mehrzahl und den Forderungen der

¹⁾ Carl Victor von Bonstetten († 1832) zeichnete sich durch seine literarische Thätigkeit aus, und ist durch seine Freundschaft mit Johannes v. Müller, Matthijson und Friederike Brun bekannt. Er war bemüht, deutsche und französische Kultur mit einander zu vereinigen. Er wurde Mitglied des Großen Rathes und Landvogt zu Nyon. Die französische Revolution trieb ihn nach Kopenhagen. Später ließ er sich in Genf nieder, wo er bis zu seinem Tode blieb. (Vgl. A. Steinlen, Ch. V. de Bonstetten, Lausanne 1860.)

Zeit. Einige Jahre später beleuchtete der schon erwähnte Professor Jth, der selbst dem geistlichen Stand angehörte, die wissenschaftlichen Einrichtungen Berns in seiner Schrift „Befinden über eine bessere Einrichtung des Unterrichts auf hiesiger Akademie“ (Bern, 1794). Er tadelte besonders den Mangel an innerem Zusammenhang; der vorhergehende Unterricht bereite auf den nachfolgenden nicht vor, und dieser erweitere jenen zu wenig. An der Theologie tadelte er, daß sie zu schulmäßig, steif und mehr zum Behuf der Gelehrsamkeit als mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens vorgetragen werde. Die Philosophie klagte er an, daß sie hinter der Zeit zurückgeblieben sei, daß was die Lehrer gaben, nicht anwendbar und daß eben deshalb die Jugend entmuthigt und der Lust sich anzustrengen beraubt sei.

Jth's Plan ging dahin, in der Schule den Anfang mit den Kräften zu machen, welche zum Vermögen der Sinne gehören. Zuerst sollte die Jugend den Geschmack und die Urtheilskraft üben, darnach sollte der Jüngling durch die Philosophie auf die eigentlichen Wissenschaften vorbereitet werden, in denen sich die Wirksamkeit der spekulirenden Vernunft thätig äußert. So, hoffte Jth, werde der Jüngling nicht bloß zum Schulgelehrten, sondern zum aufgeklärten, brauchbaren, praktischen Mann erzogen, insonderheit der Geistliche für den schönen Beruf des Religionslehrers und Seelsorgers herangebildet.

Schon 1795 wurden in Folge des Jthschen „Befindens“ einige Verbesserungen im höhern Schulwesen vorgenommen. Es wurde bestimmt, daß die Studenten der Eloquenz in die römische Literatur und in den Geist der lateinischen Sprache eingeführt, daß die Ethik dem Professor der Philosophie übertragen, daß die Philosophie und Mathematik rationeller behandelt, und daß von nun an in der Theologie Kirchengeschichte gelesen und

die Katechetik dem Professor der Pastoraltheologie übertragen werden sollten.

Da kam die französische Revolution, und mit ihr unfägliches Elend. Denn dem blühenden Wohlstand und zugleich dem wissenschaftlichen Leben schlug sie die tiefsten Wunden.

Durch die französische Revolution wurden die Formen der alten Eidgenossenschaft zertrümmert. Die Kantone wurden ihrer individuellen politischen Selbständigkeit und Freiheit, theilweise sogar ihres Namens, beraubt, und alle miteinander zusammengeworfen, um die eine und untheilbare helvetische Republik zu bilden, welche von 1798 bis 1803 existirte. Sie wurde durch drei Gewalten¹⁾ dargestellt, welche, angeblich unabhängig, während ihres Regiments eine Truggestalt blieben, indem sie zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Behörde einen fortgesetzten Kampf um die überwiegende Herrschaft veranlaßten. Die Regierung ging zum Theil in unerfahrene, zum Theil in unfähige Hände über. Einzelne, mehr verwegene als besonnene, mehr durch gefährliche als durch gute Eigenschaften ausgezeichnete Führer behaupteten einen ebenso überragenden als unsichern Einfluß. Manche schätzten sich sogar glücklich, die französische Republik mittelst jener augenfälligen Zierrathen (Federbüsche, Schärpen, Stickerien u. u.) nachzuäffen, weil es zu der aus Paris verschriebenen Verfassung so paßte. Und während die Regenten sich übermäßige Gehalte dekretirten, seufzte das Land unter dem Druck der Erpressungen, welche die Fremdherrschaft ausübte.

Doch ragten unter den helvetischen Regenten auch ausgezeichnete und edle Männer hervor. **S t a p f e r** wurde

¹⁾ 1. Vollziehungsdirektorium, 2. Senat und Großer Rath, 3. oberster Gerichtshof.

Minister der Wissenschaften und Künste, ein Mann, der sich mit hochherzigen Absichten trug, und die trefflichen Ideen wohl zu würdigen mußte, welche der „Plan zur Erziehung der ganzen Schweiz“ enthielt, den ihm der ehrwürdige, um das Erziehungswesen hochverdiente Vater Girard 1799 überreichte. Es fehlte Stapfer weder an Willen noch an Energie. In verschiedenen Kantonen rief er Erziehungsräthe in's Leben. Allein die Finanznoth lastete drückend auf der Republik. Neues im öffentlichen Unterrichtswesen zu schaffen, war jetzt nicht an der Zeit. Man war froh, das Bestehende vor dem Einsturz zu bewahren, und auch dies gelang nicht völlig. Von 1798 bis 1803 wurden die Lehranstalten völlig entvölkert. Eine bedeutende Zahl von Zöglingen trat zum Kriegerstand über. Die Lehrer wurden entmuthigt. Ueberall begegnete man leidenschaftlichen Parteikämpfen, welche nicht geeignet waren, die Pflege der geistigen Interessen zu begünstigen. Edlere Gemüther wandten sich den praktischen Interessen zu. Es war die Zeit der Hülfsgesellschaften und gemeinnützigen Anstalten. Die Gelehrten forschten zwar immer noch, allein die Ergebnisse ihrer Forschungen bekannt zu machen, hatten sie weder Gelegenheit noch Aufmunterung. Die Folgen blieben nicht aus. Die Jugend entwöhnte sich des Gehorsams. Sie hatte das schlechte Beispiel fremder Zuchtlosigkeit vor Augen und lief Gefahr, allen Sinn und jede Begeisterung für edle Lebenszwecke zu verlieren.

In dieser schweren Zeit waren es besonders zwei Männer, welche das Uebel an der Wurzel angriffen, und, wenn auch von verschiedenen Standpunkten, doch von demselben Willen beseelt und von den Gaben des Genie's unterstützt, eine neue Thätigkeit eröffneten, welche auf das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz mächtig einwirkte, Pestalozzi und Fellenberg.

Pestalozzi's Grundgedanke, daß es auch für das Erziehungswesen einen Mechanismus geben müsse, der, auf einfacher Basis ruhend, nur in dieser erkannt zu werden brauche, um folgerichtig in allen Zweigen des Wissens angewandt zu werden, erwies sich gar bald als Täuschung. Allein einerseits seine hingebende und opferfreudige Liebe, sowie die Anerkennung, daß der Grund aller wahren Bildung im Schooße der Familie gelegt werden müsse, anderseits seine Grundsätze, daß der Unterricht die Sinneswerkzeuge schärfen und von der unmittelbaren Anschauung ausgehen müsse, daß die Zöglinge zum Selbstdenken anzuleiten seien, daß ein lichtvoller, lückenlos fortschreitender Unterricht für die allgemeine Verstandesbildung von großer Bedeutung sei, dies Alles ist und bleibt Pestalozzi's unsterbliches Verdienst, welches schon zu seinen Lebzeiten anerkannt wurde.

In einer verständigen Erziehung der dem Verderben entgegengehenden Jugend verkommener Haushaltungen erkannte Fellenberg's¹⁾ praktischer Blick eines der ersten Zeitbedürfnisse. Da er in der Feldarbeit die sicherste Grundlage für die Durchführung seines Planes sah, und in Heinrich Wehrli einen vortrefflichen Gehülfen fand, war es zunächst auf eine landwirthschaftliche Anstalt abgesehen, und Bettelknaben, junge Vagabunden und Verbrecher bildeten die erste Colonie in Hofwyl. Reinlichkeit und gesunde Nahrung, strenges Fernhalten schlechter Beispiele, Vorangehen der Lehrer in Arbeit und Entbehrung, Erleichterung der Arbeit durch Belehrung, Geselligkeit und Wechsel, dies waren die Mittel, mit welchen Fellenberg den neuen Geist in die neue Gemeinschaft einführte. Da er indeß keine gleichförmige Bildung der Menschen, wie Pestalozzi, sondern eine Ständeerziehung

1) S. Bern. Taschenb. 1855. S. 200 ff.

wollte, so gründete er auch seine berühmte Erziehungsanstalt für die höhern Klassen. Hier war der Charakter des Unterrichts mehr theoretischer Art. Aber die ästhetische, klassische, naturwissenschaftliche Bildung wurde fortwährend berücksichtigt, und Lehrer von anerkanntem Rufe wirkten so anregend und wohlthätig, daß Männer, die im politischen und sozialen Leben Bedeutendes leisteten, aus dieser Anstalt hervorgingen.

Eine vielversprechende Saat war durch Pestalozzi und Fellenberg im Schweizerlande ausgestreut worden. Sie ging auf, als in der Mediationszeit (1802 bis 1813) das Vertrauen auf gesicherte Zustände zurückkehrte.

Die Besorgniß einer Vereinigung mit Frankreich war die Ursache, weshalb die Schweiz im Allgemeinen das Ende der helvetischen Republik als eine Erlösung begrüßte. Die berühmte, von Napoleon unterm 8. Vendémiaire 1802 erlassene Mediationsakte befriedigte zwar die in der Schweiz bestehenden Hauptparteien der Föderalisten und Unitaristen nicht. Sie verletzte das patriotische Gefühl durch die Empfindung, daß die schweizerische Unabhängigkeit von der Laune des französischen Consuls abhängig geworden war, der das eine Mal sagen konnte: „Eine schlaflose Viertelstunde, und ihr seid vereinigt“, und das andere Mal: „Ich kann zwei Departements aus eurem Lande bilden.“ Allein die Vermittlungsakte erkannte doch die Nationalexistenz der Schweiz an, sie schaffte doch das mit unerträglichen Uebeln verbundene Einheitsystem ab, und erschien daher als eine Bedingung der ersehnten Ruhe, indem sie bessere Zustände verhieß. Auch blieb die Wirklichkeit nicht hinter der Erwartung zurück. Die Mediation ersetzte die aristokratische Verfassung durch eine repräsentativ-demokratische. Für republikanische, durch die französischen Revolutionsideen erschütterte Verhältnisse war dies sicherlich der besonnenste Ausweg, da er den Kantonen

die ersehnte Selbständigkeit zurückgab, ohne sie der Einheit ermangeln zu lassen.

Als durch die Mediation die Leitung des Unterrichtswesens der Bundesbehörde entzogen und den Kantonen zurückgegeben wurde, ermannten sich diese sofort mit Energie zur Gründung neuer wissenschaftlicher Lehranstalten. In den neuen Kantonen ging die Anregung meist von einsichtigen wissenschaftlichen Männern aus, auf deren Vorschläge die Regierungen mehr oder weniger bereitwillig eintraten. Im Aargau hatte der verdiente Rudolf Meier, der durch Fleiß, Studien und Reisen zu Achtung und Wohlstand gelangt war, die von ihm projektirte Gründung der Kantonschule in Aarau, ohne Unterstützung der Regierung, schon 1802 zu Stande gebracht. In Glarus und Appenzell entstanden landwirthschaftliche Armenschulen nach dem Muster der Wehrschule. In Thurgau wurde 1804 eine Kantonschule, in St. Gallen durch Müller-Friedberg eine höhere Lehranstalt eingerichtet. Waadt reorganisirte seinen öffentlichen Unterricht durch das treffliche Schulgesetz von 1806 und erweiterte die Akademie in Lausanne, die nur eine theologische Lehranstalt war, zu einer Vorbildungsschule auch für Juristen und Aerzte. In Zürich wurde die Lateinschule in eine Bürger- und Gelehrtenchule getrennt, die Privatanstalt des verdienten Arztes Heinrich Rahn wurde 1804 in eine obrigkeitliche Kantonalanstalt für Aerzte verwandelt; für die Bedürfnisse der Juristen sorgte das 1806 errichtete politische Institut. In Zug verbesserte Rector Brandenberger die Stadtschulen und gründete eine musterhafte Erziehungsanstalt für Bürgerstöchter. In den Lyzeen von Luzern und Solothurn wurde die Einführung neuer Lehrfächer durchgesetzt. Freiburg fand in Pater Girard eine weithin brennende Leuchte für die pädagogische Wissenschaft.

In Basel errichtete 1810 Professor Bernoulli ein philotechnisches Institut, 1813 übernahm die Regierung die Leitung der bisher selbständigen Hochschule und rief durch neue Lehrer neues Leben in derselben hervor. In Schaffhausen regte der Oberschulherr Georg Müller 1806 die Hebung des gesammten Unterrichtswesens an und setzte, wiewohl nicht ohne Mühe, seine Vorschläge beim Großen Rath durch.

Durch die Mediation war Bern am meisten geschädigt worden. Es verlor die Hälfte seines Gebiets, mußte seine Zeughäuser mit Waadt und Aargau theilen und seine Kapitalien für die helvetische Nationalschuld in Beschlag nehmen lassen. Fremde Kriegsdienste, mit Ausnahme des französischen, wurden verboten. Nichtsdestoweniger handelte Bern mit der meisten Entschiedenheit und Energie. Die Mediationsregierung hatte die in Bern und im Kanton Oberland bestehenden Erziehungsräthe aufgelöst und die Leitung des gesammten Erziehungswesens dem neuerrichteten Ober-Kirchen- und Schulrath unterworfen. Die Stadtschulen waren verwildert. Aus der untern und obern Schule traten die Söhne der bessern Bürgerklassen aus, um zwei Privatschulen zu benutzen, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Bern bestanden. Die eine stand unter der Leitung von Meisner¹⁾. Die

¹⁾ Friedrich Meisner († 1825), aus Nefeld am Harz, studirte in Göttingen, hielt sich mehrere Jahre als Lehrer in Bremen auf und folgte 1796 einem Rufe nach Bern, als Hauslehrer einer patrizischen Familie. Der mangelhafte Zustand der öffentlichen Schulen veranlaßte ihn, 1799 eine Privatschule in Bern zu eröffnen, welcher bald viele Familien der bessern Klassen ihre Söhne anvertrauten. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, unternahm entomologische Alpenreisen und ordnete mit Studer und Wytttenbach das neugegründete Museum. Auch mit Ornithologie und Paläontologie beschäftigte er sich. Später wirkte er als Lehrer der Naturgeschichte und Geographie an der Akademie. Er gab den Naturwiss. Anzeiger.

andere, die sogenannte wissenschaftliche Lehranstalt, wurde durch Zeender (s. o.), Trechsel¹⁾ und Niehans gestiftet, und von Zeender geleitet. Beide Anstalten zeichneten sich durch frisches Leben und einen, wenn auch nicht sehr gründlichen, doch anregenden Unterricht aus, der mehr auf die Bedürfnisse derjenigen, die sich der commerciellen und militärischen Laufbahn widmeten, als auf tiefere wissenschaftliche Studien berechnet war²⁾.

der schweiz. naturforschenden Gesellschaft 1818—1823 und die Annalen der schweiz. N. G. 1824, sowie „Schweizerreisen“ heraus, schrieb in die „Alpenrosen,“ bereicherte die naturwissenschaftlichen Hilfsanstalten, und förderte auch die musikalischen Interessen. S. Bern. Taschenb. 1865, S. 95 ff.

¹⁾ Friedrich Trechsel († 1849) von Burgdorf, studirte Theologie. Nächst den klassischen Sprachen und der kantischen Philosophie zog ihn besonders die Mathematik an. Er gehörte zu den besten Schülern von Tralles. 1798 focht er bei Neuenack als Freiwilliger gegen die Franzosen und bestand bald darauf sein theologisches Examen. Er fand zuerst eine Stelle als Lehrer am Knabenwaisenhaus. 1800 gründete er mit seinem Freunde Zeender die „wissenschaftliche Lehranstalt,“ welche bis zur Gründung der Akademie die Mehrzahl der Söhne besserer Familien aufnahm. An der Akademie wurde er später Professor der Mathematik und Physik, und auch an der Hochschule lehrte er beide Fächer bis 1847. Als Lehrer in hohem Grade anregend, wandte er seine größere Thätigkeit doch dem Praktischen zu. Er beendigte die von Tralles und Häfner begonnene Triangulation des Kantons Bern und führte das Nivellement des Seelandes aus. Er vertrat Bern an der Conferenz über die Feststellung und Einführung der neuen Maße und Gewichte. Wo je im ersten Viertel des Jahrhunderts mathematische oder physische Kenntnisse in Bern erforderlich waren, wurde Trechsel angesprochen. S. Studer, Gesch. d. phys. Geographie. S. 460 ff.

²⁾ Durch diese beiden Institute zuerst wurden militärische Uebungen für die Schuljugend eingeführt. (— ? — D. G.) Das Meisner'sche Institut trug dunkelblau mit hellblau, das Zeender'sche dunkelgrün mit schwarz, die Farbe des dem alten Berner werth gewordenen Corps von Roverea. Mit der Schule wurden auch Schwimmunterricht, kleinere Ausflüge und größere Schweizerreisen, im Winter zweckmäßige Abendunterhaltungen verbunden.

Der fast gänzliche Verfall der obern und untern Schulen, sowie der Umstand, daß die beiden genannten Privatinstitute nur auf die Söhne vermöglicher Eltern berechnet waren, bewog die Regierung, sich mit dem Stadtrath zu einer völligen Umgestaltung des städtischen Schulwesens und der höhern Lehranstalten zu verbinden. Infolge dessen reichte der Kirchen- und Schulrath 1804 dem kleinen Rath zwei Entwürfe ein, von denen der eine die Errichtung einer Hochschule, der andere eine anderweitige Reorganisation der bestehenden Lehranstalten in Vorschlag brachte. Zur Stiftung einer Hochschule konnte sich der Rath, namentlich aus ökonomischen Gründen, nicht entschließen. Dagegen erwählte er einen Ausschuß von drei Mitgliedern mit dem Auftrag, die Einwürfe gegen die bestehenden Anstalten zu prüfen und einen umfassenden Plan für die Neugestaltung derselben zu entwerfen.

Diese Commission bestand aus dem Rathsherrn v. Mutach¹⁾

¹⁾ Abraham Friedrich von Mutach (1765—1831) studirte in Bern und Göttingen Jurisprudenz, bereiste Deutschland, England, Holland und Frankreich und trat 1787 als Volontär in das neuerrichtete „deutsche Commissariat“ in Bern ein. 1788 beantwortete er die von der ökonomischen Gesellschaft ausgeschriebene Preisfrage über die Brandasssekuranzen, begleitete den Commissär Wyß an den fürstbischöflichen Hof in Bruntrut, und den Oberst von Mutach als Adjutant nach Nidau (1792). Nachdem er Mitglied der Finanz-Revue- und Standescommission geworden, wurde er 1798 in die provisorische Regierung gewählt, welche bald darauf durch die Franzosen wieder aufgelöst wurde. 1799 ließ ihn die helvetische Regierung mit 10 andern Bernern gefangen nehmen und in die Festung Bitsch transportiren, wo er als Geißel 3 Monate eingesperrt blieb. Als er 1802 in Familienangelegenheiten über Paris nach London reiste, wurde er auf Anstiften der helvetischen Regierung in Paris verhaftet und 28 Tage lang gefangen gehalten. 1803 wurde er in den Großen Rath und von diesem in den Kleinen Rath gewählt, der ihm das Finanzdepartement übertrug. 1804 reiste er als außerordentlicher Gesandter des Landammanns nach Zürich. Kanzler

dem Dekan *J t h*¹⁾ und dem Stadtsekretär *F i s c h e r*²⁾. Wissenschaftliche Bildung, Sachkenntniß, edler Wille und Energie waren in ihnen vereinigt. Aus den sorgfältigen

der Akademie war er 21 Jahre lang, nämlich zum ersten Mal 1805 bis 1817, zum zweiten Mal von 1821 bis 1830. In dieser Stellung bemühte er sich angelegentlich um die 1810 gestiftete Künstlerakademie, welche jedoch nicht blühte, da sie durch den Tod des Malers Ducros ihre Lebensfähigkeit verlor. 1807 rief er eine Brandassuranzgesellschaft in's Leben. 1807 und 1810 funktionirte er als Legationsrath des Landammanns an der Tag-satzung in Zürich und Bern. Als Abgeordneter des Standes Bern verhandelte er 1810 in Uri wegen der Sustenstraße, 1811 in Solothurn wegen des französisch-schweizerischen Postvertrags. Nach dem Wiener-Congreß 1815 sandte ihn die bernische Regierung in's Bisthum, um in ihrem Namen von demselben Besitz zu ergreifen. Zuletzt wurde er Mitglied des Kirchen- und Schul-raths, Gesandter an der Tagsatzung und Präsident der Münz-kommission der concordirenden Kantone. Auch als Schriftsteller versuchte sich von Mutach, nämlich in einer „Revolutionsgeschichte der Republik Bern,“ die er 1821 der Bürgerbibliothek übergab, und in einer Schrift über das schweizerische Münzsystem (1825). — Gegen das Ende der 20er Jahre begann er an einer Gehirn-erweichung zu leiden, durch wiederholte Schlaganfälle verlor er seine geistigen Fähigkeiten, bis er 1831 der Krankheit erlag. Von 6 Kindern, die ihm geboren wurden, starben 5 frühe. Nur ein Sohn, Ludwig († 1852), der Stammhalter der Familie, überlebte ihn, und hinterließ 6 Kinder, welche alle noch leben. — Kanzler Mutach war ein Mann von allgemeiner Bildung. Er hatte einen kräftigen Sinn, war streng gegen sich selbst und gegen Andere, ließ sich in dem, was er für Recht und Pflicht hielt, nicht leicht irre machen, und besaß Muth und Ausdauer, Hindernisse, die ihm Vorurtheile und widerwärtige Verhältnisse in den Weg legten, zu überwinden. (Wir verdanken Herrn Maler Benteli dahier das nach einer Photographie gezeichnete Titelbild dieses Jahrgangs. Das Originalgemälde befindet sich im Besitz der Familie von Mutach.)

1) *J t h*, der oben erwähnte Lehrer der Philosophie, das bedeutendste Mitglied des Ausschusses.

2) Alexander *F i s c h e r* († 1810) zeichnete sich 1798 bei Neuenack aus, war Mitglied der Municipalität in Bern. 1802 befand er sich unter den Führern des Aufstandes, nach Einführung der Mediationsakte wurde er Mitglied des Großen Rathes, des Oberappellationsgerichts u. Er war ein ausgezeichnete Geschäftsmann.

Berathungen dieser Männer ging die Akademie hervor, welche für Bern eine neue Epoche begründen und bis 1834 ohne wesentliche Veränderungen fort dauern sollte. Im Februar 1805 legte der Ausschuß dem Kleinen Rath einen ausgearbeiteten Entwurf vor, der den völligen Beifall der Behörde fand und mit wenigen Veränderungen als Rathsbeschluß im „Reglement für die bernische Akademie und die Schulen“ 1805 niedergelegt wurde.

Die Leitung der neugeschaffenen Anstalt hatte die Kuratel. Sie bestand aus drei Mitgliedern, dem mit fast diktatorischer Gewalt bekleideten Kanzler und den beiden Kuratoren. Der Kanzler mußte Mitglied des Kleinen Rathes sein. Er war das Haupt der ganzen Anstalt und hatte die Exekutivgewalt. Ein Kurator wurde vom Kleinen Rath, der andere vom Stadtrath gewählt. Der akademische Rath war die vorberathende Behörde. Er zerfiel in den untern und den obern akademischen Rath. Der untere akademische Rath bestand aus den Dekanen, dem Professor Gymnasii und dem Prorektor, welcher präsidirte. Der obere akademische Rath bestand aus dem mit der Kuratel combinirten untern akademischen Rath. Den Vorsitz führte der Kanzler. Der Prorektor, abwechselnd aus einer der vier Fakultäten gewählt, führte zwar den Titel Magnificus, der eigentliche Rektor aber war der Kanzler.

Die Anstalt selbst, welche von der Regierung mit 40,000 Franken dotirt wurde, bildete ein organisches Ganzes. in welchem vom 6. bis zum 20. Jahr in fortschreitender Entwicklung für die Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten gesorgt werden sollte. Sie zerfiel in zwei Theile: I. Die Schule. II. Die Akademie.

I. Die Schule war eine niedere Unterrichtsanstalt, in welcher die Schüler von den ersten Elementen bis zum

16. Altersjahr unterrichtet wurden. Sie zerfiel in drei Abtheilungen:

1. die Elementarschule, in welcher der erste vorbereitende Unterricht während drei Jahren ertheilt wurde;

2. die Klassenschule, welche für den literarischen und artistischen Unterricht bestimmt war. Sie umfaßte fünf Jahrgänge;

3. das Gymnasium, welches den Schulunterricht vollendete und auf die Akademie vorbereitete. Hier blieben die Schüler drei Jahre.

II. Die Akademie war eine höhere Unterrichtsanstalt, in welcher die jungen Leute nach erhaltener Admission zum heil. Abendmahl bis zur Vollendung ihrer Studien für jeden gelehrten und bürgerlichen Beruf auf eine für den Zweck des Gemeinwesens hinreichende Weise vorbereitet und ausgebildet werden sollten. Die Akademie enthielt zwei Abtheilungen:

1. die untere Abtheilung. In derselben wurden die klassischen Sprachen, Literatur, schöne Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, gelehrt. Diese Abtheilung hieß die philosophische Fakultät;

2. die obere Abtheilung. In derselben wurden gelehrt: die Theologie, die Medizin und die Rechtswissenschaft. In jeder Abtheilung währte der Aufenthalt in der Regel zwei Jahre, mit Ausnahme der Theologie, für welche drei Jahre, und der Medizin, für welche vier Jahre festgesetzt waren.

Die Akademie hatte somit alle vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische. Sie unterschied sich jedoch von einer Hochschule nicht bloß dadurch,

daß sie zur Ertheilung des Doctorgrades nicht competent war, sondern auch ihre Organisation war von derjenigen einer Universität wesentlich verschieden. Die philosophische, oder wie sie damals genannt wurde, die philologische Fakultät war nämlich den übrigen Fakultäten nicht coordinirt, sondern subordinirt, indem man sie als eine Vorbereitungsschule für die drei andern Fakultäten betrachtete. Im Uebrigen hatte jede Fakultät ihren Dekan, den sie selbst wählte. Die Professoren waren verpflichtet, von Zeit zu Zeit Repetitionen und andere angemessene Uebungen mit den Studenten vorzunehmen, wobei diese über das Angehörte förmlich examinirt wurden.

Die Disziplin war ziemlich streng und pedantisch. Den von der Kuratel beaufsichtigten Professoren war vorgeschrieben, in den Vorlesungen schwarz gekleidet, den Professoren der Theologie, im Mantel und Rabatt zu erscheinen. Für die Studenten stand zwar die Lernfreiheit auf dem Papier, in der Wirklichkeit bestand jedoch für die Theologen der Lernzwang, indem sie erst dann in die theologische Fakultät eintreten konnten, wenn sie die philosophische Fakultät durchgemacht hatten, und auch in der Theologie diejenigen Collegien hören mußten, die man ihnen ausdrücklich vorschrieb. Die philologische Fakultät wurde, da nur wenige Mediziner sie der Naturwissenschaften wegen frequentirten, fast nur von Theologen besucht, und hieß deshalb auch „die untere Theologie.“ Daher gelang es auch dem Professor Risold, die Erklärung des N. T. in die philologische Fakultät einzuführen. Den Studenten überhaupt war anständige, den Theologen schwarze Kleidung vorgeschrieben. Vergehungen gegen die Gesetze (Unfleiß, Insubordination, Unsittlichkeit) wurden durch den Dekan, moralische Unordnungen (Niederlichkeit, Verschwendung, Trunkenheit, Spielsucht, Ausschweifungen) durch den Rektor, Vergehungen gegen die öffentliche Polizei (Schlägereien,

Nachtlärm, Schulden) durch den Kanzler beurtheilt. Die akademischen Strafen¹⁾ waren 1) mündlicher oder schriftlicher Verweis des Prorektors, 2) Hausarrest bis zu 8 Tagen, jedoch ohne Unterbrechung der Collegien, 3) Herabsetzung im Rang, 4) Einstellung oder gänzliche Entziehung der Benefizien, 5) Carcer, 6) Consilium abeundi. — Die akademischen Ferien betrug jährlich 62 Tage.

Der Eintritt in die Akademie sollte eigentlich durch Beförderung aus dem Gymnasium geschehen. Mit dieser Bestimmung nahm man es aber so leicht, daß sie nur für die Theologen Geltung hatte. Lektore mußten überdies (laut Rathsbeschluß vom 8. December 1810) beim Eintritt mit dem Taufschein ihre eheliche Geburt constatiren. In die drei andern Fakultäten wurde Jeder aufgenommen, der ein Zeugniß des Dekans vorwies des Inhalts, daß er die nöthigen Vorkenntnisse besitze, oder sich verpflichtet habe, dieselben durch Privatunterricht nachzuholen. Unter den Vorkenntnissen verstand man aber dreierlei, nämlich 1) orthographisch und grammatikalisch richtig schreiben, 2) das Rechnen in den 4 Species, 3) die Rudimente der lateinischen Sprache. — Die Collegien folgten unmittelbar auf einander. Sie begannen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr. Den Studenten war empfohlen, täglich nicht mehr als 5 Stunden zu hören und sich behufs ihres Stundenplans beim Dekan Raths zu erholen. In allen Fakultäten wurden jährlich Preisfragen ausgeschrieben.

Aus dem Mueshafenfonds²⁾ bestritt die Kuratel die Alumnate und Benefizien. — Die Alumnate waren

1) S. Reglemente von 1807 u. 1813 für diese und alle nachfolgenden Bestimmungen.

2) Der Mueshafen war eine im sechszehnten Jahrhundert aus den Einkünften der bernischen Klöster gestiftete, durch Legate bereicherte Kasse, aus welcher arme Stadtbewohner, besonders aber unvermöglige Studenten unterstützt wurden. Die Unter-

ausschließlich für solche Landesfinder bestimmt, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Es gab 36 Alumnen, nämlich 16 Pädagogianer und 20 Collegianer. Die Pädagogianer erhielten freie Wohnung in der „Schule“ und 100 Franken jährlich, nebst 10 Mütt Dinkel und Mueshasenbenefizien. Sie standen unter der Aufsicht des Präpositus und des Censors. Sie waren verpflichtet, die Collegien fleißig zu besuchen, in Krankheitsfällen für die Schullehrer zu vikarisiren, und an den Communionstagen als Kelchhalter und Vektoren zu funktioniren. Die Collegianer erhielten jährlich 200 Franken. Sie waren Candidaten, wohnten und aßen im „Kloster.“ Sie mußten sich zu Vikariaten auf dem Lande gebrauchen lassen und waren verpflichtet, eine Pfarrei, für die sich kein Bewerber meldete, zwei Jahre lang zu bedienen. Nach Verfluß dieser Zeit durften sie ihr Benefizium wieder genießen, wenn sie keine andere Stelle gefunden hatten. Die Zahl der Benefizien war auf zwanzig festgesetzt. Aus dem Ueberschuß des Mueshasenfonds wurden außerordentliche Reifestipendien von 800 Franken für Theologen freirt, die sich durch Talent, Fleiß und Betragen auszeichneten.

Stützung der Lekteren geschah ursprünglich in der Weise, daß die zwanzig obersten Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmeten, im Franziskanerkloster unter der Aufsicht eines Präpositus ein gemeinsames Leben führten und freie Station hatten. Sie wohnten zusammen und hatten gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen täglich Mues (eine breiartige Suppe) gekocht und verzehrt wurde. Ein einfaches Benefizium bestand in einer Maß Mues und einem Pfund Brod, dazu gab es Milch, Gemüse und dreimal wöchentlich Fleisch und Wein. Sämmtliche Hausgeschäfte mußten die Studenten selbst besorgen. Erst im siebzehnten Jahrhundert (seit 1655) wurde ein Famulus angestellt, die Studenten durften etwas bequemer wohnen (ihrer zwei in Einem Zimmer, statt wie früher vier) und erhielten bessere Kost.
